

Unsere Checkliste für Sie.

1. Registrierung bei der Zentralen Stelle

Die Registrierung nehmen Sie hier vor: <https://lucid.verpackungsregister.org/>

Für die Anmeldung sind folgende Daten notwendig:

- Vor- und Nachname des Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen (Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist oder handlungs-/einzelbevollmächtigter Mitarbeiter)
- Vor- und Nachname des Bearbeiters (unternehmenszugehörige Person, kann gleichzeitig Verantwortlicher sein)
- E-Mail-Adresse, die künftig als Login und Kommunikationsadresse fungiert
- Selbstgewähltes Passwort
- Anschrift des Unternehmens
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID)
- Nationale Kennnummer, z. B. Handelsregisternummer, Vereinsregisternummer etc.
- Alle Markennamen, unter denen Sie systembeteiligungspflichtige und nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen (zB Transportverpackungen oder Mehrwegverpackungen) erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen. (Obermarke reicht aus, Sub-Marken können ergänzend eingetragen werden.) → Wenn Sie Produkte ohne Markennamen in Verkehr bringen, wird der Unternehmensname eingetragen
- Planmengen für das laufende Jahr

2. Abschluss einer Systembeteiligung

- Informieren Sie sich über den für Sie günstigsten Anbieter im Dualen System
- Schließen Sie eine Systembeteiligung ab

Wir haben eine Kooperation mit dem Dualen System *Landbell*. Als Landpack-Kunde erhalten Sie bei der Anmeldung automatisch den günstigsten Preis, unabhängig von Ihrer Menge.

→ Mehr Infos zu unserem Fachpartner und der Kooperation [hier](#).

3. Datenmeldung an Duales System und die Zentrale Stelle

- Melden Sie die Masse (Gesamtgewicht) der Verpackungen sowie Materialart mindestens einmal pro Jahr an das von Ihnen gewählte System. Den genauen Zeitpunkt der Datenmeldung legt der gewählte Partner fest. Für die Endmonate des Jahres sind Schätzungen anzugeben. (Planwerte)
- Melden Sie die gleichen Daten an die Zentrale Stelle (Doppelmeldung)

4. Vollständigkeitserklärung

- Melden Sie die tatsächlich im vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gebrachten Verkaufs- und Umverpackungen (IST-Mengen).

Bitte beachten Sie: Die Vollständigkeitserklärung gilt nur für Hersteller und Händler, die im vorausgehenden Kalenderjahr folgende Größen überschritten haben:

- Glas: 80.000 kg
- Papier, Pappe, Karton: 50.000 kg
- Eisenmetalle, Aluminium, Kunststoffe, Getränkekartons, sonstige Verbunde: 30.000 kg

Stand: 01.07.2022.

Die Informationen dieser Checkliste haben wir nach bestem Gewissen zusammengestellt. Für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung.

